

Stavenhagen, Lutz Georg; Wolff von Amerongen, Otto

Article — Digitized Version

Die Europäische Initiative EUREKA

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Stavenhagen, Lutz Georg; Wolff von Amerongen, Otto (1985) : Die Europäische Initiative EUREKA, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 12, pp. 595-600

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136106>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Europäische Initiative EUREKA

Auf der Konferenz von 18 europäischen Staaten und der EG-Kommission Anfang November in Hannover nahm die Europäische Initiative zur Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung EUREKA erste Konturen an. Welche Ziele und Inhalte hat EUREKA? Welche Fragen sind an das Programm zu stellen?

Lutz G. Stavenhagen

Die Ziele und Inhalte von EUREKA

Unter deutschem Vorsitz fand am 5. und 6. November 1985 in Hannover die zweite Konferenz der Außen- und Forschungsminister der 18 Staaten statt, die zusammen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Europäische Initiative zur Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung EUREKA tragen. 17 Länder – die zehn EG-Staaten und die Beitrittsländer Portugal und Spanien sowie Finnland, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und die EG-Kommission – hatten an der EUREKA-Gründungskonferenz am 17. Juni 1985 in Paris teilgenommen. Die Türkei schloß sich ihnen und den Vorbereitungsarbeiten für Hannover an.

Die Minister hatten sich in Hannover zwei Aufgaben gestellt: über das EUREKA-Konzept zu beraten und hierüber eine Grundsatzklärung zu verabschieden sowie erste ex-

emplarische EUREKA-Projekte vorzustellen. Beide Aufgaben wurden erfüllt.

Der Entwurf einer EUREKA-Grundsatzklärung war von der auf der Pariser Ministerkonferenz eingesetzten Vierergruppe, die aus Vertretern der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Luxemburgs als Präsidentschaft der EG und der EG-Kommission bestand, auf der Grundlage eines deutschen Entwurfs beraten und in zwei Sitzungen der Hohen EUREKA-Repräsentanten in Bonn weitgehend einvernehmlich formuliert worden. Zu den zwei Treffen der Hohen Repräsentanten hatten alle Regierungen der an EUREKA beteiligten Staaten sowie die EG-Kommission hohe Beamte entsandt. Die Schlüsselrolle, die diese Gruppe bei der Vorbereitung der Zweiten Ministerkonferenz gespielt hat, wird ihr auch künftig zukommen. Wie jetzt in der

Grundsatzklärung festgehalten wurde, wird diese Gruppe die Ministerkonferenz bei der Durchführung ihrer Aufgaben und der Vorbereitung ihrer Sitzungen nach wie vor unterstützen und über das Zustandekommen von Projekten auf dem laufenden halten. Die Hohen Repräsentanten sollen den notwendigen Informationsfluß im eigenen Land fördern, Kontakte zwischen Unternehmen und Instituten vermitteln, die anderen Hohen Repräsentanten auf Bereiche, Technologien, Produkte und Dienstleistungen hinweisen, für die ein Interesse an Zusammenarbeit besteht. Sie sollen mit den anderen Hohen Repräsentanten Problemlösungen erörtern und ihre Meinungen über die Finanzierung von Projekten austauschen. Selbstverständlich können sie auch in kleineren Gruppen zusammentreten, um bestimmte Vorhaben zu erörtern.

Schwerpunkte und Kriterien

Mit der Verabschiedung der EUREKA-Grundsatzklärung gelang es, das auf der Pariser Konferenz nur in Konturen erkennbare EUREKA-Konzept in einem guten Vierteljahr klar zu definieren und dabei durchaus unterschiedliche Interessen der beteiligten Länder und Institutionen in weitgehende Übereinstimmung zu bringen. In der Grundsatzklärung (veröffentlicht im Bulletin der Bundesregierung vom 9. November 1985, Nr. 123, S. 1073 f.) werden die Ziele, die Schwerpunkte und Kriterien, die Rahmenbedingungen sowie die Art und Weise der Projektdurchführung und der Koordination definiert; ferner wird EUREKA in das Gesamtkonzept der bestehenden technologischen Zusammenarbeit in Europa eingeordnet: Programme der Europäischen Gemeinschaften, Aktionen im Rahmen von COST (Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten mit den europäischen OECD-Ländern mit einem dem Rat der Europäischen Gemeinschaften zugeordneten Sekretariat in Brüssel), Projekte der europäischen Weltraumorganisation sowie andere bi- und multilaterale Kooperationsvorhaben und ihre Weiterentwicklung soll EUREKA nicht ersetzen, sondern, soweit möglich, ergänzen oder auf ihnen aufbauen.

Während etwa die Zusammenarbeit und Koordinierung im Rahmen der erstmalig vom „Dooge-Ausschuß“ Ende März 1985 geforderten „Technologiegemeinschaft“ thematisch breit und vor allem auf vorwettbewerbliche Forschung angelegt ist, konzentriert sich EUREKA auf ausgewählte und marktnahe Projekte der Hochtechnologie. Der irische Senator James Dooge war Vorsitzender des vom Europäischen Rat in Fontainebleau im Juni 1984 eingesetzten Ad-hoc-Aus-

schusses für institutionelle Fragen der Europäischen Gemeinschaften, dessen Vorschläge den gegenwärtigen Verhandlungen der Europäischen Regierungskonferenz zugrunde gelegt wurden. Im Mittelpunkt von EUREKA steht das Ziel, Unternehmen und Forschungsinstitute in Europa zu einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochtechnologien zusammenzuführen, um Produkte, Systeme und Dienstleistungen mit einem weltweiten Marktpotential zu entwickeln. Zu den Kriterien eines EUREKA-Projekts gehört es, daß die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einen sichtbaren Nutzen und einen wesentlichen technologischen Fortschritt erwarten läßt. Da es darum geht, das gesamte europäische Potential auf dem Gebiet der Spitzentechnologien zu mobilisieren, sind große und kleine Unternehmen, große und kleine Institute gleichermaßen gefordert. Gerade in Deutschland haben wir allen Anlaß, uns auf die beträchtliche Innovationskapazität unserer kleinen und mittleren Unternehmen zu stützen.

Charakteristika

Charakteristisch für EUREKA ist, daß nicht die Staaten mit nationalen Förderungsprogrammen und auch nicht eine multilaterale Institution

mit ihrem Angebot an personellen und materiellen Ressourcen die Vorgaben für Firmen und Institute liefert, Mittel zu beantragen oder sonstige Förderungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. EUREKA wählt den anderen Ansatz: Der Staat erleichtert, fördert und beseitigt Hemmnisse für unmittelbare Kontakte zwischen europäischen Industriellen und Forschern. Sie selbst treffen dann die entscheidenden Absprachen, bestimmen die Form der Zusammenarbeit und legen Art und Weise der Projektleitung und auch der Finanzierung des Projekts fest.

EUREKA bedeutet vor allem nicht, daß die Regierungen unternehmerische Entscheidungen etwa nach Art eines Kontrahierungszwanges beeinflussen und „Zwangsehen“ stiften; ein derartiger Versuch würde in unserer Rechtsordnung fehlschlagen. Regierungen können aber in der Phase des Entstehens von Projekten einen umfassenden Informationsfluß sicherstellen. Die an EUREKA beteiligten Länder können in nationalen, aber auch in gemeinsamen Anstrengungen den staatlichen Rahmen setzen, in dem sich die Initiative der einzelnen entfaltet, in dem aber nicht von oben her gelenkt und angeordnet wird. Bei staatlicher Lenkung droht die Gefahr, daß die Initiative erlahmt und die kreativen Kräfte auf andere Wirkungsfelder gelenkt werden.

In enger Zusammenarbeit mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften werden die Teile der Grundsatzklärung, die sich den Rahmenbedingungen widmen, noch im einzelnen konkretisiert werden müssen. Festgehalten wurde: „Die Schaffung eines großen, homogenen, dynamischen und nach außen offenen europäischen Wirtschaftsraums ist für den Erfolg von EUREKA von entscheidender Bedeutung.“ EUREKA soll zu einer Be-

Die Autoren
unseres
Zeitgesprächs:

*Dr. Lutz G. Stavenhagen,
45, ist Staatsminister im
Auswärtigen Amt.*

*Otto Wolff von Amerongen,
67, ist Präsident des Deutschen
Industrie- und Handelsstages in Bonn.*

schleunigung der bereits laufenden Bemühungen um gemeinsame Industrie-Normen führen, aber auch zum Abbau bestehender technischer Handelshemmnisse, die sich u. a. daraus ergeben, daß Prüfungen und Prüfzeugnisse in Europa noch nicht gegenseitig anerkannt werden. EUREKA allein wird ein neues europäisches Gesellschaftsrecht nicht zustande bringen; wohl aber werden EUREKA-Projekte die Notwendigkeit, daran verstärkt zu arbeiten, zusätzlich akzentuieren.

Kein zentraler Fonds

Bei allen beteiligten Staaten besteht Einvernehmen darüber, daß es einen zentralen Fonds, aus dem Projekte finanziert werden, bei EUREKA nicht geben wird. Dementsprechend obliegt es den jeweiligen Regierungen, EUREKA-Projekte national zu fördern, sofern subsidiär öffentliche Mittel für das Zustandekommen der Projekte notwendig sind. Der Bundeskanzler hat in Hannover festgestellt, daß europäischen Unternehmen eine faire Chance gegenüber den ausländischen Konkurrenten gegeben werden muß, die von großzügig dotierten Forschungsprogrammen ihrer Staaten profitieren: Gezielte staatliche Hilfestellungen und die Finanzierung von Projekten müßten in unsere Überlegungen einbezogen werden. Daher sei die Bundesregierung im Rahmen von EUREKA auch zu finanziellen Leistungen bereit. Sie werde interessante und ausgewählte Projekte aus dem Bundeshaushalt unterstützen. Außerdem werde sie ihre Einflußmöglichkeiten auf die dienstleistenden Unternehmen des öffentlichen Sektors zugunsten von EUREKA geltend machen. Der Bundeskanzler drückte ferner seine Überzeugung aus, daß solche ergänzenden öffentlichen Mittel eine „substantielle Grundlage für den deutschen Beitrag zu EUREKA bilden werden“.

Wichtiges Ergebnis der Hannover-Konferenz war neben der Einigung auf die Grundsätze der EUREKA-Zusammenarbeit die Vorstellung von zehn exemplarischen Projekten, die den EUREKA-Kriterien entsprechen. Für sie wurde jeweils mindestens der Beginn einer Projektdefinitionsphase zwischen Unternehmen und/oder Instituten vereinbart, für sie haben die Regierungen, in denen die Firmen oder Institute ihren Sitz haben, ihre Unterstützung, meistens auch eine Mitfinanzierung, zugesagt. Die Liste der zehn Projekte enthält industrienahe Projekte (z. B. EUROLASER), ebenso Infrastrukturvorhaben (z. B. Forschungsnetz EURONET) und Vorhaben zur Lösung grenzüberschreitender Probleme (z. B. EUROTRAC Messung der Ausbreitung und Umwandlung umweltrelevanter Spurenstoffe über Europa).

Die Bundesregierung, die diese Projekte vorstellte, konnte damit demonstrieren, was mit EUREKA-Projekten gemeint ist. Beim Laser-Projekt wird deutlich, daß EUREKA nicht nur von großen Firmen, sondern ebenso von kleinen und mittleren Unternehmen getragen wird. An diesem Projekt nehmen auch sehr kleine, zum Teil neugegründete Unternehmen teil, die über herausragende Kenntnisse in diesem Bereich der Hochtechnologie verfügen. Am Projekt des europäischen Forschungsnetzes wird gezeigt, wie Wissenschaftler und ihre Datenverarbeitungssysteme in einen Dialog eintreten können: Bisher noch versprengte wissenschaftliche Kapazitäten in Europa werden gebündelt, hier entsteht eine Gemeinschaft der europäischen Wissenschaftler. Das Projekt EUROTRAC dokumentiert, daß im Zentrum des Interesses von EUREKA-Projekten das Wohlergehen der Menschen in Europa stehen soll. Unser Kontinent wird nur dann auf Dauer bestehen können, wenn er in der Lage ist, nicht nur die

wirtschaftliche Prosperität sicherzustellen, sondern auch die Probleme, die die moderne Technik für unsere Gesellschaft mit sich bringt, anzupacken und zu lösen.

Zahlreiche Projektideen

Die deutsche Industrie wird an einem weiteren interessanten Vorhaben, das Frankreich vorgeschlagen hat, mitwirken: bei der Herstellung von amorphem Silizium zur kostengünstigen Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie. In den übrigen sechs Projekten sind Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Italien, Portugal und Spanien in verschiedenen Gruppierungen als Partner engagiert. Die übrigen Länder bekundeten ihr Interesse, sich an einem oder mehreren Projekten zu beteiligen. Hieran zeigt sich, daß die EUREKA-Idee im entscheidenden Punkt, nämlich bei dem Beginn von Projekten, in allen teilnehmenden Staaten, die kleinen eingeschlossen, bei Industrie und Wissenschaft, auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Keiner der an der Konferenz in Hannover beteiligten Minister mußte mit dem Gefühl in sein Land zurückkehren, daß es an der technologischen Entwicklung Europas nicht teilhat oder teilhaben kann.

Wichtig für alle an EUREKA beteiligten EG-Länder war es, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften bei der Vorbereitung der Konferenz und der Erarbeitung des EUREKA-Konzepts konstruktiv mitgewirkt hat; sie ist als Partner an den Projekten EUROTRAC und EURONET beteiligt.

Großbritannien hat es übernommen, die nächste Ministerkonferenz noch im ersten Halbjahr 1986 auszurichten. Die britische Regierung hat damit bei Beendigung der Konferenz in Hannover den Vorsitz in der Gruppe der Hohen Repräsentanten und die Verantwortung für

die Vorbereitung der Dritten Ministerkonferenz übernommen. Neben einer Bestandsaufnahme aller vorhandenen Projektvorschläge und -Ideen (in Hannover wurden 300 Projektideen unterschiedlichen Reifegrades vorgelegt) kommt als unmittelbar bevorstehende Aufgabe die Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung für Struktur und Standort eines kleinen EUREKA-Sekretariats auf den britischen Vorsitz zu. Die Ministerkonferenz hat hierfür den Hohen Repräsentanten

eine kurze Frist bis 31. Januar 1986 gesetzt. Ein erster Vorschlag liegt bereits auf dem Tisch: Staatspräsident Mitterrand und Bundeskanzler Kohl haben nach dem deutsch-französischen Gipfel in Bonn am 7. November 1985 bekanntgegeben, daß sie den anderen beteiligten Staaten und der Kommission Straßburg als Sitz des Sekretariats vorschlagen wollen.

Wie EUREKA sich weiterentwickelt, wird künftig immer weniger von staatlichen Impulsen abhän-

gen. Entscheidend ist, daß die führenden Köpfe in den Unternehmen und Forschungsinstituten die EUREKA-Idee aufnehmen und verbreiten. Wenn EUREKA dazu beiträgt, wissenschaftliche, technische und unternehmerische Lösungen dafür zu finden, daß die Europäer den notwendigen Anpassungsprozess der „dritten industriellen Revolution“ auf die ihnen gemäße Weise und auf dem Boden unserer Wertordnung vollziehen, dann hat der politische Anstoß sich gelohnt.

Otto Wolff von Amerongen

Fragen und Forderungen an ein spektakuläres Programm

Von einer Idee am Frühstückstisch eines deutschen und französischen Ministers über eine großangelegte Konferenz in Hannover bis hin zu grobskizzierten Projekten – das sind die Stationen von EUREKA, das wochenlang Schlagzeilen machte. Ziel der unter dem Schlagwort EUREKA formulierten Forschungspolitik ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrien zu steigern. Mittlerweile weiß man, daß sich die in der Diskussion befindlichen Projekte auf Produkte, Systeme und Dienstleistungen mit weltweitem Marktpotential ausrichten sollen, aber auch auf Infrastrukturleistungen des öffentlichen Bereichs. Die unter das Rubrum EUREKA einzuordnenden Projekte sind damit also sowohl marktorientiert angelegt als auch Projekte der Grundlagenforschung.

Mein Credo zu einer solchen gemeinschaftsübergreifenden und

zum Teil auch staatlicherseits geförderten Forschungsinitiative ist bekannt: Forschung muß vor allem und zuerst in den Unternehmen und bei den einzelnen Unternehmen stattfinden. Solchen staatlich geförderten Initiativen, womöglich gekoppelt mit Subventionen, kann immer nur eine substitutive Rolle zukommen. Dort, wo das Einzelunternehmen mit seinen finanziellen Kapazitäten überfordert ist, kann das gemeinsam geförderte und gemeinsam initiierte Projekt sinnvoll sein. Da, wo Grundlagenforschung angezeigt ist, sind solche Initiativen durchaus erwünscht.

Vor dem Hintergrund dieser ordnungspolitischen Präambel verlangt die Ausrichtung der EUREKA-Projekte auf die privaten Märkte von den Unternehmen und dem Staat eine andere Rolle als bei Infrastrukturprojekten und Projekten der Grundlagenforschung. EUREKA bietet die Chance, daß solche Pro-

jekte grenzüberschreitend in Zusammenarbeit zum Ziele geführt werden, wozu einzelne Staaten bei bestimmten Vorhaben möglicherweise nicht imstande gewesen wären.

In der Frage der Finanzierung von marktorientierten Projekten sollte die Grundsatzklärung beim Wort genommen werden, daß die Projekte aus Eigenmitteln oder unter Inanspruchnahme des Kapitalmarktes sowie in einigen bestimmten Fällen unter Einbeziehung der ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel finanziert werden. EUREKA darf kein neuer Subventionsfall werden, weder mit Hilfen für den Einsatz von Eigenmitteln noch für den Einsatz von Kapitalmarktmitteln und auch nicht im Wege der direkten Verteilung staatlicher Mittel. Ich kann dem englischen Außenminister nur zustimmen, wenn er sagt: „Europäische Hochtechnologiefirmen sollen Güter produzieren, die

ihre Kunden wollen. Das ist es, worauf es ankommt. Geschäftliche Entscheidungen können nicht von Regierungen getroffen werden“; und auch nicht von ihnen finanziert werden, füge ich hinzu.

Keine Regelungen von oben

In der Grundsatzklärung wird keine allgemein verbindliche Finanzierungsregelung vorgegeben. Das ist ordnungspolitisch eine offene Flanke. Es könnten folglich sowohl die mehr marktorientierten als auch die mehr dirigistischen Vorstellungen verwirklicht werden. Länder, die auch marktorientierte Projekte ohne große ordnungspolitische Bedenken mit Subventionen unterstützen, werden dies ebenfalls im Rahmen von EUREKA tun wollen und auch tun können. Die EUREKA-Regelung überläßt die Finanzierung sehr flexibel den jeweiligen Projektpartnern bzw. den dahinterstehenden Regierungen. Dadurch kann jedes Land seine eigene Art der Industriepolitik mittels seiner EUREKA-Projekte durchsetzen. Andere Länder sind nicht gezwungen, daran teilzunehmen.

Andererseits müssen sich aber die Regierungen, deren Unternehmen an einem Projekt beteiligt sind oder sich beteiligen sollen, über Art und Umfang ihrer Hilfe in gewisser Weise doch abstimmen, damit keine projektinternen Diskriminierungen auftreten. Hier besteht also die Gefahr, daß auf dem Wege grenzüberschreitender EUREKA-Projekte Elemente einer Industriepolitik Einzug bei uns halten, die unserer Marktwirtschaft fremd sind. EUREKA soll nicht zu einem Einfalltor für mehr Staatsinterventionismus und für mehr Subventionen werden.

Allerdings werden im Gegensatz zu EG-Programmen die nationalen Gelder bei EUREKA, ob privat oder staatlich, nur für Projekte verwen-

det, an denen die Nationen auch beteiligt sind. Dadurch bleibt dann wenigstens ein enger Zusammenhang zwischen der Verantwortung für die Projektgestaltung und -durchführung sowie der Projektfinanzierung erhalten.

EUREKA-Projekte sollen – so die Intention – vor allem durch Absprachen der Projekt-Partner – das sind die Unternehmen und/oder Forschungsinstitute – in Gruppierungen ihrer Wahl zustande kommen. Damit soll gewährleistet werden, daß Impulse von unten, das heißt von den interessierten Projekt-Partnern selbst ausgehen. Sie bestimmen die Form der Zusammenarbeit, die Art und Weise der Projektleitung und die Organisation und Arbeit des Projektsekretariats. Dies ist eine dezentrale und marktwirtschaftliche Regelung, die einer Selbstorganisation den Vorzug gibt vor einer einheitlichen staatlichen Regelung von oben. Das ist gut so, aber ich bin sehr gespannt, wie dies funktioniert und ob es funktioniert.

Für die Ergebnisse aus den Projekten muß gewährleistet sein, daß die zu verteilenden Rechte den beteiligten Unternehmen ohne Einschränkungen erhalten bleiben. Weder die Ministerkonferenz noch die anderen Gremien dürfen mit so umfangreichen Kontroll-, Prüfungs-, Genehmigungs- und Auskunftsrechten ausgestattet werden, daß der Vertrauensschutz, die Geheimhaltung und damit die Wettbewerbsposition der Projekt-Partner verletzt werden könnten. Anderenfalls würde das Interesse der Unternehmen an Projekten voraussichtlich auch stark nachlassen.

Da sich viele EUREKA-Projekte in einer Wettbewerbsphase befinden werden, wird es natürlich Konflikte mit dem Postulat „Offenhalten des Projekts“ geben. Das heißt, viele Projekte werden nur in der ersten Definitionsphase für weitere

Partner offen sein können. Danach sollten die Projekt-Partner selbst die Frage weiterer Partner entscheiden.

Risiken

Zu einer marktorientierten Gestaltung von EUREKA gehört, daß die Liste der in der Grundsatzklärung vorgelegten Sachbereiche nicht limitiert wird. EUREKA muß für Anregungen, insbesondere von den Unternehmen und den Forschungsinstituten offenbleiben. Nur dann bleibt eine marktorientierte Forschung gewährleistet. Der Bedarf an Projekten kann im wesentlichen nur von den Unternehmen und den Instituten, nicht aber vom Staat identifiziert werden.

EUREKA gehört auch nicht in die qualitative und kollektive Beschlußfassung der Ministerkonferenz. Wenn z. B. Regierungen, deren Unternehmen erst gar nicht an einem bestimmten Projekt beteiligt sind, in der Ministerkonferenz Projekten zustimmen müßten, dann würde damit zum Teil eine Blockierungsinstanz aufgebaut. Sollte sogar noch Einstimmigkeit verlangt werden, dann könnten Länder, die sich benachteiligt glauben, alle Projekte nach Belieben stoppen, mit sachfremden Auflagen versehen und politische Kompromisse verlangen.

Schwierig bleibt die Partizipation kleinerer und mittlerer Unternehmen. Die ausdrückliche Betonung, daß EUREKA auch kleineren und mittleren Unternehmen offenstehen soll, ist zwar sympathisch, doch bleiben noch viele Fragen offen: Werden sich kleine und mittlere Unternehmen zusammen mit Großunternehmen an Projekten beteiligen können, und zwar gleichberechtigt bei Finanzierung, Projektführerschaft, Schutzrechten, Technologietransfer? Oder bleiben nur Teilprojekte, Zulieferungen und unmaßgebliche Aufträge für sie übrig? Wie tief werden sie in das Projekt über-

haupt einblicken können, an dem sie beteiligt sind? Die unter EUREKA betriebene Projektforschung ist vielleicht doch eher auf Großunternehmen zugeschnitten, während eine spezifische Technologieförderung für die kleineren und mittleren Unternehmen etwas anders aussehen müßte. Dies ist noch nicht ausdiskutiert.

In diesem Zusammenhang muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß zum Schutz der nichtbeteiligten Unternehmen die „Zusammenarbeit“ unter dem Dach von EUREKA dort ihre Grenzen haben muß, wo staatlich sanktionierte Branchenkartelle geschaffen werden. Denn Kartelle würden letztlich die Absicht einer Beschleunigung des technischen Fortschritts ins Gegenteil umkehren. Ebenso wie der Wettbewerb auf Gütermärkten zu besseren Ergebnissen führt als staatliche Regie, wird der Wettbewerb auch im Bereich der Technologie mehr bewirken, als es die Aufhebung des Wettbewerbs unter dem Rubrum „verstärkte Zusammenarbeit“ könnte.

Notwendige Voraussetzungen

Die in der EUREKA-Grundsatzklärung beschworenen Rahmenbedingungen:

□ „Die Schaffung eines großen homogenen, dynamischen und nach außen offenen europäischen Wirtschaftsraumes ist für den Erfolg von EUREKA von entscheidender Bedeutung“;

□ „EUREKA sollte zu einer Beschleunigung der laufenden Bemühungen führen, um gemeinsame Industrienormen auszuarbeiten, technische Handelshemmnisse zu beseitigen und die öffentlichen Beschaffungswesen zu öffnen“;

sind im eigentlichen Wortsinne überhaupt keine Rahmenbedingungen für EUREKA. Sie existieren noch gar nicht. Sie müssen von der Politik erst geschaffen werden, bevor EUREKA erfolgreich sein kann. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Diese hier als Rahmenbedingungen deklarierten Aussagen sind das eigentliche EUREKA-Programm. Wenn es auf dem Wege über EUREKA gelingen sollte, diese Ziele zu erreichen, die ja zum Teil Grundvoraussetzungen für einen echten inneren Markt sind, dann könnte ich mich mit kleineren Ungeheimheiten, die sicherlich auch bei einer entgeltigen Verabschiedung des EUREKA-Programmes diesem anhaften werden, abfinden. Eine von EUREKA angestrebte engere technische Zusammenarbeit ver-

langt noch mehr einen großen homogenen Binnenmarkt als heute. Die Frage bleibt für mich nur, warum solche Fortschritte mit 17 EG- und EFTA-Staaten sowie der Türkei schneller und reibungsloser erreicht werden sollen als in der kleineren Gruppe der EG-Staaten, wo man sich seit Jahren vergeblich bemüht, z. B. die dringend notwendigen gemeinsamen Industrienormen auszuarbeiten.

Auch muß man sich fragen, ob durch EUREKA nicht menschliche und finanzielle Ressourcen von Projekten abgezogen werden, die in der EG bereits existieren. Kommt es nicht zu Überschneidungen und Doppelförderungen? Warum wird unter EUREKA noch einmal eine Bürokratie aufgebaut, die in der EG bereits vorhanden ist? Man muß nämlich sehen, daß die Fragen von Wettbewerbsrecht und -politik sowie die Schaffung des Binnenmarktes Aufgaben der EG sind, so daß EUREKA nicht an der EG vorbei dirigiert werden kann.

Darüber sollte nochmal nachgedacht werden – wie überhaupt noch vieles erst angedacht und noch nicht durchdacht erscheint. EUREKA ist politisch initiiert, das war der leichteste Part. Der schwerste, die praktische Umsetzung, steht noch bevor!

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Martin Klein

ZENTRALBANKINTERVENTIONEN AN EFFIZIENTEN DEVISENMÄRKTEN

Großoktav, 196 Seiten, 1985, brosch. DM 49,-

ISBN 3-87895-269-4

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG